

Verlegt 6 mal wöchentlich. Monatlicher Bezugspreis 2,70 RM. Einzelnummer 10 Pf. Die Sonnabende, sowie Sonntag- und Festtagsnummer 20 Pf.

Verlagsort Dresden. — Einzelgenpreise: die Spalte 2 und beide Zeile 8 Pf. — für Familienanzeigen und Stellengesuche 5 Pf. — für Platzwechselungen können wir keine Gewähr leisten

Sächsische Volkszeitung

Redaktion: Dresden-N., Poststraße 17, Fernruf 2711 u. 2102. Geschäftsstelle, Druck und Verlag: Germania-Druckerei und Verlag G. m. b. H., Poststraße 17, Fernruf 2102. Verleger: Dr. 1025, Bank: Stadtbank Dresden Nr. 04797

Donnerstag, 27. Juni 1935

In Falle von höherer Gewalt, Verbot, einseitiger Beschlüssen Änderungen hat der Verleger oder Inhaber keine Verantwortung, falls die Zeitung in beschränktem Umfang, verpöblich oder nicht erscheint. — Erfüllungsort Dresden.

Nach der Begegnung Mussolini—Eden

Das Ergebnis der Besprechungen in Rom

Englische und italienische Betrachtungen zum Abschluß der Beratungen zwischen Mussolini und Eden

London, 26. Juni. Zum Abschluß der Besprechungen zwischen Eden und Mussolini (vergl. auch Seite 3) trifft Reuters in einer Meldung aus Rom folgende Feststellung: Eden kehre nach London zurück mit einer viel deutlicheren Vorstellung von dem Standpunkt, mit dem die italienische Regierung die durch die „abessinische Gefahr“ geschaffene Lage betrachte. Er habe jetzt eine bessere Vorstellung von Italiens Wunsch nach einer „radikalen Regelung“. In römischen Kreisen werde allgemein geglaubt, daß es nur zwei Lösungen gebe,

Auf das deutsch-englische Flottenabkommen anspielend meint das Blatt, die Italiener schienen jetzt überzeugt worden zu sein, daß Großbritannien nicht die Absicht habe, sich von Frankreich und Italien zu trennen und sich völlig in die Arme Deutschlands zu werfen.

entweder Abessinien erkläre sich mit einem Mandat oder Protektorat einverstanden oder Italien unternehme einen Eroberungszug.

Die Kommentare der norditalienischen Blätter zum Besuch Edens in Rom sind außerordentlich knapp gehalten.

Der römische Korrespondent des „Daily Telegraph“ berichtet, die Italiener erwarteten, daß Großbritannien einen Druck auf den Kaiser von Abessinien ausüben werde, damit er ihre gesamten Forderungen annehme. Sie erklärten, es sei bereits viel Geld für die Entsendung der Truppen nach Afrika ausgegeben worden und der Streit habe sich in die Länge gezogen.

„Corriere della Sera“ meint, daß aus einer oder zwei Unterhaltungen keine Vorschläge hervorgehen könnten, sondern nur aus einer andauernden Arbeit der Regierungen. Die Besprechungen bildeten aber einen Ring in der Kette der internationalen Zusammenarbeit, deren wichtigste Ergebnisse in der letzten Zeit die Konferenzen von London und Stresa gewesen seien. Auch die abessinische Frage sei berührt worden. Das italienische Volk verfolge mit offenem Blick und mit Ruhe die Entwicklung des Streit, dem historisches Interesse komme und dessen Ausgang ungewiß sei.

Der Korrespondent der „Times“ in Rom meldet, soweit festgestellt werden könne, habe die Besprechung zwischen Eden und Mussolini über Abessinien wenig oder überhaupt nichts dazu beigetragen, die Lösung des Problems zu erleichtern. Eine amtliche Bekräftigung sei nicht zu erlangen. Man glaube aber, daß Eden zwar gewisse Anregungen gemacht habe, daß diese aber von Mussolini als nicht annehmbar betrachtet worden seien. Wenn anscheinend leider kein Fortschritt gemacht worden sei, so herrsche doch Einmütigkeit unter sachverständigen britischen und italienischen Beobachtern, daß Edens Besuch großen Wert gehabt habe. Er habe die Vertreter der beiden Regierungen befähigt, ihre Standpunkte mit äußerstem Freimuth zu erklären und dadurch viele zweifelhafte Dinge aufzuklären.

„Stampa“ hebt hervor, daß Rom immer Verständnis für alle Ideen und Vorschläge zu einer weitergeführten Zusammenarbeit gehabt habe. Die Entschleunigung von Stresa seien keine Schlußpunkte gewesen. Man dürfe sich aber nicht auf Abkommen für eine Rüstungsbeschränkung festlegen, die, wie jetzt bewiesen sei, immer zu größeren Rüstungen führten. Der Gesichtskreis und die Methoden müßten weiterentwickelt werden als jene, mit denen sich der britische Imperialismus nur allzu häufig begnüge. Immer mehr zeige sich, daß Deutschland nach und nach in den Kreis der Zusammenarbeit und der gegenseitigen Verantwortlichkeiten eintrete. Mit Deutschland könne dieser Kreis unter voller Freiheit und Autonomie für jeden einzelnen geschlossen und die Gefahr von Koalitionen ausgeschaltet werden.

Rechtserneuerung

Zur Jahrestagung der Akademie für Deutsches Recht.

Wenn heute in München die Akademie für Deutsches Recht die Feier ihrer zweiten Jahrestagung begeht, so wird es eine Heerschau der deutschen Rechtswissenschaft sein. Der Jahrestagung gebührt diesmal eine erhöhte Bedeutung, da der Deutsche Juristentag zu Leipzig im vergangenen Jahr ausfiel und auch heuer verschoben werden muß. So werden seine Funktionen in weitem Maße, vor allem Repräsentativen, von der Jahrestagung übernommen werden.

Die Auslese der Besten der deutschen Rechtswissenschaft kommt zusammen. Ihr hat der Führer und Reichskanzler die große Aufgabe einer totalen Erneuerung des Rechts überantwortet. Es geht heute nicht mehr um Einzelreformen, Teilsösungen und Verbesserungen, wie sie einmal notwendig und gut sein konnten. Der politische Umbruch, den wir seit geraumer Zeit miterleben, hat die Grundlagen auch unseres geistigen Seins erschüttert. Die bisherigen Rechtsbildungen konnten davon nicht unberührt bleiben. Denn es ist ja nicht so, als ob Recht und Politik völlig beziehungslos wären. Jener verhängnisvolle Irrtum, der Recht und Politik als Gegenstände bezeichnet, der in der Politik etwas rein Machtmäßiges sah und für den Macht und Unrecht gleichbedeutende Begriffe waren, kann wohl als überwunden gelten. Das Recht wiederum erhebt jenen als etwas gänzlich unpolitisches. Der Nationalsozialismus aber verlangt von der Politik, daß ihre Handlungen nur Recht und kein Unrecht schaffen. Recht in jenem höheren philosophischen Sinn, das seinen Niederschlag nicht immer in positiven Gesetzen finden muß. Vom Recht aber verlangt er, daß es sich dem Primat des Politischen unterordnet und der gesamten weltanschaulichen Grundposition unserer Zeit einfügt. Es soll keinen Widerspruch geben zwischen den beiden Sphären. Die Veränderungen im Rechtsleben wurden aber nicht stillschweigend durch die nationalsozialistische Revolution bewirkt. Die politische Führung verlangt von dem Richter und dem Verwaltungsbeamten, der die Gesetze anzuwenden hat, die strengste Beachtung der bestehenden Gesetze. Die bestehenden Gesetze sind nach wie vor anzuwenden, auch dann, wenn sie offensichtlich dem neuen Denken widersprechen und unbefriedigende Ergebnisse bei der Entscheidung des Einzelfalles zeitigen. Dies mag vorübergehend eine Diskrepanz zwischen dem politischen Willen und dem Rechtsleben bewirken, muß aber um des höheren Gutes der Rechtschaffenheit willen in Kauf genommen werden. Lediglich dort, wo es sich mit dem Wortlaut des Gesetzes vereinbaren läßt, besonders bei den sogenannten Generalklauseln und den unbestimmten Begriffen, ist die neue politische Weltanschauung zugrunde zu legen.

Dieser Einklang zwischen nationalsozialistischem Willen und dem positiven in Regeln gefoimten Recht herzustellen ist im wesentlichen die Aufgabe der Akademie für Deutsches Recht. Neben ihr sind es die beiden amtlichen Strafrechts- und Strafverfahrenskommissionen unter der Führung des Reichsjustizministers Dr. G ü r t n e r, die in dieser Richtung eine wichtige Arbeit zu bewältigen hatten und dem endgültigen Entwurf eines neuen Strafgesetzbuches nahegekommen sind. Auf den beiden genannten Gebieten trat die Arbeit der Akademie im vergangenen Jahr etwas zurück. Es sind nicht nur Juristen, die hier zusammenkommen, um Rechenschaft von ihrer Tätigkeit abzulegen. Auch andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Politiker, Offiziere und Wirtschaftler sind in großer Zahl Mitglieder der Akademie. Schon damit ist rein äußerlich der Zusammenhang zwischen Recht und Politik angedeutet, jedes Auseinanderfallen von Politik und Wissenschaft verhindert.

Es ist die Aufgabe der Akademie, aus dem politischen Umbruch die Folgerungen für das Recht zu ziehen, unter ganzem Rechtsintellekt von neuem zu durchdenken. Diese Aufgabe ist schwer, schwerer als sie dem Außenstehenden vielleicht erscheint, und wir werden noch manche Jahrestagung erleben, bis der letzte Stein zum Gebäude des neuen Rechts gesetzt ist. Das alte Rechtsintellekt ist sorgfältig daraufhin zu prüfen, was von ihm übernommen werden kann und was kompromisslos abgelehnt werden muß. Denn es wäre absurd, zu glauben, man müßte heute alles früher Geschaffene ablehnen nur deshalb, weil es vergangenen Zeiten entstammt. Oder zu glauben, alles, was in früheren Zeiten entstand, wäre liberal. Auch hier müssen wir die Kontinuität mit den guten Kräften der Vergangenheit wahren, aber auch nur mit ihnen. Auch hier müssen wir auf dem Vergangenen aufbauen. Ein restloses und schematisches Abstrahieren alles wirklich oder vermeintlich Liberalen würde uns in ein absolutistisches Denken führen — diese Gefahr ist gerade bei den Verfassungstheoretikern sehr stark — das dem Nationalsozialismus so wenig gerecht wird wie ein liberales Denken. Zum anderen aber wäre es genau so verfehlt, in ein gemein-europäisches Denken zu verfallen, alle übernommenen Be-

Der Opfergedanke im neuen Wehrrecht

Sachleistungen der Bevölkerung im Falle der Not

Berlin, 26. Juni.

deutsche Frau zur Dienstleistung für das Vaterland verpflichtet.

Der Ministerialrat Helmuth Rosenberg vom Reichsriegensministerium erläutert im Zentralorgan des Bundes nationalsozialistischer deutscher Juristen die Bedeutung des Wehrgesetzes für das deutsche Wehrrecht. Der Begriff „Wehrrecht“ sei heute viel weiter zu fassen, als man früher den Begriff „Militärrecht“ sah. Das Wehrrecht gehe von der Erkenntnis aus, daß ein Krieg in Zukunft das ganze Volk zur Verteidigung des Vaterlandes aufrufen werde und daß die Zeit der Kriege, die unter möglicher Schonung der Zivilbevölkerung ausschließlich von den militärischen Kräften geführt wurden, endgültig vorüber ist. Demgemäß müsse unsere Rechtsordnung so beschaffen sein, daß dieser Gedanke alle Teile des Rechts durchdringt, u. zw. müsse die Friedensgesetzgebung genau so wie die Kriegsgesetzgebung in diesen großen Zusammenhang gestellt werden. Das neue Wehrrecht habe tatsächlich wehrrechtlichen Charakter. Am klarsten sei das in Absatz 3 des Paragraphen 1 ausgesprochen: „Im Kriege ist über die Wehrpflicht hinaus jeder deutsche Mann und jede

Die ganze Tragweite dieses Satzes ergebe sich bei genauer Betrachtung des Wortlautes des Gesetzes. Zunächst sei allerdings nur von Dienstleistungen die Rede, von den Sachleistungen, die ja zweifellos auch eine bedeutende Rolle spielen werden, noch nicht. Aber wir dürften wohl die Gewißheit haben, daß man auf diese nicht verzichten werde. Was unsere zum Teil noch rein demokratisch regierten Nachbarnationen von ihrer Bevölkerung verlangen, das werde und müsse auch das nationalsozialistische Deutschland beanspruchen. Denn das im Falle der Not jeder Volksgenosse jedes Opfer an Gut und Blut für das Vaterland bringen müsse, sei ja einer der wichtigsten Grundgedanken des Nationalsozialismus. Der Referent weist dann noch darauf hin, daß auch noch an anderen Stellen des Gesetzes der neue wehrrechtliche Gedanke zum Durchbruch komme, so im Paragraphen 7 Z. 2 über den Paragrafensturm. Hier sei die Dauer der Wehrpflicht überhaupt nicht nach oben begrenzt.

Französische Antwortnote an Deutschland

Ministerpräsident und Außenminister Laval hat am Dienstagabend dem deutschen Geschäftsträger, Votschastar-Foerster, die französische Antwortnote auf die deutsche Note überreicht, die sich mit dem französisch-sowjetrischen Weltstandspakt und seine Rückwirkungen auf den Locarno-Vertrag befaßt.

In der neuen französischen Note wird in der Hauptsache ausgeführt, daß nach übereinstimmender Auffassung auch der englischen und der italienischen Regierung der französisch-sowjetrische Pakt nicht im Widerspruch zu dem Locarno-Vertrag stehe.

Sindenburg 2. und 5-Markstücke

Berlin, 26. Juni. Auf Grund des Münzgesetzes vom 30. August 1924 in der Fassung des Gesetzes zur Veränderung des Münzgesetzes vom 6. Juli 1934 werden Reichsflibernünzen im Betrage von 2 und 5 RM. hergestellt werden, die auf der Schaufseite in der Mitte den Kopf des verewigten Reichspräsidenten von Hindenburg im Profil tragen. Im Inneren des aus einem flachen Stücken bestehenden erhabenen Randes stehen in Fraktur die Worte „Paul von Hindenburg“, die Jahreszahlen „1847 bis 1934“ und das Münzzeichen. Die Rückseite der Münzen gleichen denen der Münzen mit der Potsdamer Garnisonkirche, jedoch tragen sie in der unteren

hälfte die Wertbezeichnung „Reichs 2 mark“ oder „Reichs 5 mark“.

Kampf gegen die öffentliche Unsitlichkeit in Spanien

Barcelona, im Juni 1935. Der Generalgouverneur hat kürzlich eine strenge Verordnung zur Förderung der öffentlichen Sitlichkeit in den katalanischen Badeorten erlassen. In einer Pressekonferenz sprach der Generalgouverneur über die bisherigen Auswirkungen seiner Maßnahmen und führte u. a. aus: „Unser Kampf zur Förderung der öffentlichen Sitlichkeit an unserer schönen spanischen Riviera ist allenthalben mit großer Zustimmung seitens der Bevölkerung begrüßt worden und hat bereits zahlreiche Erfolge aufzuweisen. An einem der letzten Sonntage sind 22 Verstöße gegen die öffentliche Sitlichkeit festgestellt worden. Während früher unästhetische Ausschreitungen straflos blieben, werden die Übeltäter nunmehr mit 100 Pesetas, im Wiederholungsfalle mit 500 Pesetas (= 175 RM.) oder Haft bestraft. Ich bin fest entschlossen, meine Verordnungen ohne Ansehen der Person durchzuführen und denke nicht daran, in der Badezeit das Strafmaß einzuschränken. Auch die Anordnungen zur Förderung der Sonntagstruhe werden mit aller Strenge durchgeführt werden.“